

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein

**Sitzungstermin:** 09.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:37 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, im Rondell

## **ANWESENHEIT:**

### **Stadtbürgermeister**

Herr Uwe Schneider Stadtbürgermeister

---

### **Beigeordnete**

Frau Gerlinde Blaumeiser Beigeordnete

---

Herr Herbert Lames Beigeordneter

---

### **Mitglieder**

Herr Kai-Uwe Dahm

---

Herr Dr. Florian Dunkel

---

Herr Stefan Feltes ab 17.50 Uhr

---

Herr Hans-Hermann Grewe

---

Frau Judith Kästner-Hontheim

---

Herr Frank Kerner

---

Herr Karl-Heinz Kunze

---

Herr Gotthard Lenzen

---

Frau Evi Linnerth

---

Frau Judith Locker

---

Herr Horst Lodde

---

Frau Monika Neumann

---

Herr Andreas Oehms ab 17.33 Uhr

---

Frau Elke Oestreich

---

Frau Julia Schildgen

---

Herr Volker Simon

---

Herr Tim Steen

---

Herr Björn Thömmes

---

Frau Monika Vogt

---

Herr Winfried Wülferath ab 17.07 Uhr

---

### **Beigeordnete**

Frau Irmgard Dunkel 1. Beigeordnete

---

### **Verwaltung**

Herr Richard Bell Haushaltssachbearbeitung

---

Herr Hans Peter Böffgen Verbandsgemeindebürgermeister

---

Frau Andrea Hoffmann Sekretariat Stadtbürgermeister

---

Herr Hans-Josef Hunz Büroleitung  
Verbandsgemeindeverwaltung

---

Herr Winfried Schegner stv. Fachbereichsleitung  
Baubteilung

---

**Gäste**

Herr Mario Hübner

Trierischer Volksfreund

**Fehlende Personen:****Mitglieder**

Herr Alfred Cornesse

entschuldigt

Frau Leslie Raabe

entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gerolstein waren durch Einladung vom 1. Dezember 2020 auf Mittwoch, den 9. Dezember 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat war beschlussfähig.

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bauleitplanung der Stadt Gerolstein  
Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße West - Südlicher Teil"
5. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung**

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, Tim Steen, beantragt die Aufnahme des Punktes „Klimaschutz Regenerative Energien in Bezug auf das Baugebiet Sengheck“.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider bietet der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Kompromiss, 5.000,00 EUR für die Studie einer Energieagentur im Haushalt einzustellen. Die Fraktion stimmt dem zu und nimmt ihren Antrag aus nicht gegebener Dringlichkeit zurück.

Weiterhin wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Punkt „Bauleitplanung der Stadt Gerolstein – Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße West – Südlicher Teil“ – Beschluss zur Offenlage“ aufgrund fehlender Sitzungsvorlage abzusetzen.

Der Stadtbürgermeister erklärt, dass der stellvertretende Leiter des Fachbereiches 2 Bauen und Umwelt, Winfried Schegner, der Sitzung beiwohnt, um den Rat über den aktuellen Stand zu informieren. Es wird sich auf die Streichung des Zusatzes „Beschluss zur Offenlage“ geeinigt und der Antrag wird zurückgezogen.

Nach einigen persönlichen Begrüßungen und Worten durch den Stadtbürgermeister erfolgt der Einstieg in die Tagesordnung.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein vom 16. September 2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Etwaige Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Ratsmitglied Lodde begibt sich in den Zuhörerbereich und bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Resolution des öffentlichen Nahverkehrs bezüglich der Busverbindung nach Prüm.

### TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3211/20/12-209

#### Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan hat in der Zeit vom 20.11.2020 bis zum Tag der Beschlussfassung (09.12.2020) zur Einsichtnahme für die Einwohnerinnen und Einwohner offengelegen. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und die Möglichkeit Vorschläge zum Haushalt 2021 vorzubringen, wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 20.11.2020 hingewiesen.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner sind keine Vorschläge zum Haushalt 2021 vorgebracht worden.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

#### **a) Ergebnishaushalt**

Bei Erträgen von 14.461.060 € und Aufwendungen von 17.408.000 € wird ein Jahresfehlbetrag von 2.946.940 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

#### **b) Finanzhaushalt**

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 13.656.540 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 16.286.400 € wird ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.629.860 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 591.600 €.

Mit dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.629.860 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen nicht gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

### **c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme**

Eingeplant sind insgesamt 24 Investitionen im Volumen von 849.400 €, die eine Kreditermächtigung von 196.250 € erfordern.

Zudem ist die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019 teilweise erneut im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt und zwar in Höhe von 886.195 €.

Dies ist erforderlich, da die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 am 31.12.2020 endet und ansonsten die noch nicht vollzogenen Investitionsmaßnahmen nicht mehr finanziert wären.

### **d) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskreditaufnahmen betragen zum 01.01.2021 7.410.432,36 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und der geplanten Kreditermächtigung werden diese Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 voraussichtlich 7.015.082,36 € betragen.

Unter Berücksichtigung der noch nicht bzw. nicht abschließend in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Jahre 2018 bis 2020 könnten sich diese Verbindlichkeiten auf insgesamt 9.687.409,36 € hin entwickeln.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse betragen zum 01.01.2021 voraussichtlich 7.915.662,00 € und werden sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres auf 10.629.868,27 € stellen.

### **e) Steuersätze**

Eine Anhebung der Steuersätze ist nicht vorgesehen.

### **f) Beschlussempfehlung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 18.11.2020**

Die Inhalte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sind im vorgelegten Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Haushaltssachbearbeiter Richard Bell beantwortet die beiden von Ratsmitglied Evi Linnerth per E-Mail gestellten Fragen zum Thema Haushalt:

#### *1. Ab wann stehen die Haushaltsmittel zur Verfügung?*

Im Anschluss an die Genehmigung des Haushaltsplanes durch den Stadtrat, folgt das Genehmigungsverfahren durch die Kreisverwaltung. Herr Bell vermutet, dass das Haushaltsgenehmigungsschreiben spätestens Mitte Februar vorliegen wird. Danach erfolgt die Öffentliche Bekanntmachung und ab diesem Zeitpunkt tritt die Satzung rückwirkend in Kraft.

#### *2. Wie lange stehen die Haushaltsmittel zur Verfügung?*

Grundsätzlich stehen die Mittel für ein Haushaltsjahr zur Verfügung und verfallen nach Ablauf dieses Haushaltsjahres. Eine Ausnahme setzt § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung fest. Dieser Paragraph ermöglicht die Übertragung von Haushaltsmitteln unter der Voraussetzung, dass ein Beschluss des Stadtrates darüber vorliegt. Dabei ist zu unterscheiden. Handelt es sich um eine Investition, so ist die Übertragung kraft Gesetzes gegeben. Sofern die geplante Investition innerhalb von drei Jahren nicht umgesetzt ist, entfällt die Haushaltsermächtigung. Bei konsumtiven Ermächtigungen kann die Übertragung ebenfalls erfolgen und zwar begrenzt bis zum 31.12. des Folgejahres. Weiterhin setzt dies grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt voraus. Im Falle eines unausgeglichenen Haushaltes kann die Übertragung in „angemessener Höhe“ erfolgen. Da die Stadt Gerolstein über einen unausgeglichenen Haushalt verfügt, kann stets ein angemessener Betrag übertragen werden. Weiterhin muss ein konkreter Anlass für die Übertragung bestehen, z.B. eine begonnene Unterhaltungsmaßnahme kann, aus welchen Gründen auch immer, nicht im Haushaltsjahr beendet werden, sondern erst im nächsten Haushaltsjahr. Grundsätzlich sollte bei einem unausgeglichenen Haushalt zurückhaltend mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen umgegangen werden, denn sie belasten den Haushalt des Folgejahres und Übertragungen tragen stets nicht zur Haushaltklarheit bei.

### Wohnmobilstellplatz:

Die Ratsmitglieder Hans-Hermann Grewe und Frank Kerner erläutern anhand einer Präsentation die vorgestellten Änderungen im Hinblick auf den Wohnmobilstellplatz. Der Einstellung von 50.000,00 EUR im Haushalt zugunsten des Wohnmobilstellplatzes wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

### Nahwärmenetz-Studie:

Der Einstellung von 5.000,00 EUR für die Studie einer Energieagentur in den Haushalt wird einstimmig zugestimmt.

### Wiederkehrende Beiträge:

Bezüglich der von den Bürgern zu zahlenden wiederkehrenden Beiträge von 25-30 ct. / m<sup>2</sup> ist zu beachten, dass kein Beschluss gefasst wurde, sondern lediglich eine Empfehlung ausgesprochen wurde.

### **Beschluss:**

In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen:

- 50.000,00 EUR für den Wohnmobilstellplatz;
- 5.000,00 EUR für die Nahwärmenetz-Studie.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 20 Enthaltung: 3

**TOP 4: Bauleitplanung der Stadt Gerolstein  
Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße West - Südlicher Teil"  
Vorlage: 2-2557/20/12-195**

### Sachverhalt:

Stellvertretender Leiter des Fachbereiches Bauen und Umwelt, Winfried Schegner, informiert die Stadtratsmitglieder über den aktuellen Sachstand.

Die Umnutzung des Betonsteinwerkes in der Sarresdorfer Straße Gerolstein ist bereits des Öfteren in verschiedenen städtischen Gremien beraten worden. Bevor die Planungen weitergeführt werden, ist die Vorlage eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Investor und der Stadt Gerolstein zu beraten. Dies wurde mit dem Investor auch entsprechend abgesprochen.

Der Vertragsentwurf sowie der Bebauungsplanentwurf mit den Textfassungen, wie auch der vorhabenbezogene Detailplan zu diesem Entwurf wurden jedoch erst am 4. Dezember 2020 bei der Verwaltung eingereicht. Eine Vorbereitung der Sitzung per Sitzungsvorlage war somit nicht mehr möglich. Nach Prüfung des Entwurfes werden seitens der Verwaltung verschiedene Änderungsvorschläge unterbreitet. Diese wurden mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 bestätigt.

Lagepläne sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**Sachverhalt:**

Stadtbürgermeister:

1. Umbau Bahnbrücke:  
Erste Vollsperrung der Bahnhofstraße vom 14. – 16. Dezember und vom 21.-23. Dezember 2020; die Fußgänger überqueren sodann die Gleise.
2. Breitbandversorgung:  
Es fehlen nur noch 17 Verträge und laut dem Wirtschaftsförderer stehen noch viele Gespräche mit Mietern von Mehrfamilienhäusern an.
3. Drahtwarenfabrik:  
Auf die Rückfrage von Ratsmitglied Feltes erläutert Stadtbürgermeister Schneider, dass sich in dieser Angelegenheit bald etwas tut und dass der Rat auf dem aktuellen Stand gehalten wird.
4. Lindenstraße:  
Damit LKW wieder die Möglichkeit haben einzuscheren, werden nach Rücksprache mit der Verwaltung, dem LBM und der Polizei vorübergehende Möglichkeiten für Anwohnerparkplätze geschaffen.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider sowie die Fraktionsvorsitzenden Gotthard Lenzen, Evi Linnerth, Tim Steen und Hans-Hermann Grewe geben einen Jahresrückblick wieder und bedanken sich für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

**Für die Richtigkeit:**

gez. Uwe Schneider

.....  
Uwe Schneider  
(Vorsitzender)

gez. Lena Schneider

.....  
Lena Schneider  
(Protokollführerin)